

hinrichten. Gegen 1200 Klöster, über 2300 Stiftungen und 110 Hospitäler wurden eingezogen. Der König, der sechsmal vermählt war, ließ zwei seiner Gemahlinnen hinrichten.

In Schottland wurde die neue Lehre seit 1526 von Knox (nocks) verkündigt und fand namentlich im Bürgerstande, dem der Klerus verhaßt war, weil er zum Könige hielt, viele Anhänger. Die schottischen Calvinisten verwarfen die bischöfliche Verfassung und hielten an der Presbyterialverfassung (presbyter = Priester) fest. Die strengen Presbyterianer nannte man Puritaner (puritas = Reinheit); sie hielten auf die „Reinheit des göttlichen Wortes“ und duldeten keinen aus katholischer Zeit stammenden Kultusgebrauch. (Vgl. Mortimers Schilderung in Schillers „Maria Stuart“.)

Kulturzustände in Deutschland während des Reformationszeitalters.

1. Die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die **landesherrliche Macht**, die seit dem 14. Jahrhundert im Westen begriffen war (S. 137), erfuhr im Reformationszeitalter eine weitere Steigerung. Denn die Fürsten vermehrten ihre Mittel durch Einziehung von Kirchengut, und ihr Einfluß vergrößerte sich dadurch, daß sie in den neu gegründeten Landeskirchen die kirchliche Oberhoheit für sich in Anspruch nahmen. Doch brachte andererseits die Einführung der neuen Lehre eine Vermehrung der ständischen Macht mit sich, da ohne Mitwirkung der Landstände der Glaubenswechsel nicht erfolgen konnte. (Vgl. Joachim II. von Brandenburg.)

Die Lasten des ständischen Staates hatten die Bauern zu tragen. Ihre Lage wurde immer trauriger, da die Leibeigenschaft seit 1559 sogar von Reichs wegen zugelassen wurde.

Durch die Bestrebungen der Fürsten und Humanisten verdrängte das **römische Recht** jetzt gänzlich das alte deutsche. Karl V. ordnete 1532 durch die Carolina, die „peinliche Gerichtsordnung“, das Strafgericht einheitlich. Die Strafen wurden sehr verschärft und arteten in grausame Martern aus. Da nach der

Zu Tafel 33. Die in Sandstein ausgeführte Prachtsfassade ist der Rest des von 1544 bis etwa 1574 erbauten großen Pfaffen Schlosses in Bries an der Oder. „Ausgeführt unter Mitwirkung italienischer Bauleute (Jakob Baar aus Mailand), atmet die ganze Komposition doch deutschen Geist, z. B. in der reizvollen Verschiebung der Symmetrie im Erdgeschoß. An fein abgemogenem Wohlmut der Verhältnisse, wie an reicher und doch kraftvoller Bildung der Einzelformen kommen ihr wenige deutsche Renaissancebauten gleich.“ Vöbke, Kunstgeschichte III, 92.

Fürsten, Adlige und Bürger in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Aus Karls V. peinlicher Gerichtsordnung. Agler, Du. u. L. I. Nr. 72 u. 71.